Amt Stralendorf

Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Beschlußvorlage Vorlage-Nr: 2008/WAR/204

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 05.09.2008

Wiedervorlage:

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Warsow und Entlastung der Bürgermeisterin

Fachdienst II

Herr Borgwardt, Sven

Beratungsfolge 06.11.2008 Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 25.09.2008.

Die Bürgermeisterin unterliegt It. unterer Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2007, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ausdruck vom: 03.08.2018

| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | |
|--|-------------------|
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | |
| Davon stimmberechtigt: | |
| Ja-Stimmen: | |
| Nein-Stimmen: | |
| Stimmenenthaltungen: | |
| Ungültige Stimmen: | (Bürgermeisterin) |

Ausdruck vom: 03.08.2018 Seite: 2/2